

der zukünftig verstärkt über Prüfungsplanung und Erhebungsstellen abstimmen und sich über die jeweiligen Prüfungserkenntnisse informieren. Mandt erklärte zu dem Beschluss: „Unser gemeinsames Ziel ist es, das im föderalen System typische Spannungsfeld zwischen den Prüfrechten des Bundes und der Länder aufzulösen.“

Beispielhaft zeigte auch der in der Konferenz diskutierte erste Bericht einer im April 2016 eingerichteten Projektgruppe „Flüchtlinge und Asylbegehrende“, dass aufgrund vergleichbarer Probleme beim Bund und in den Ländern alle Rechnungshöfe von einem wechselseitigen Austausch über bedeutsame Erkenntnisse, Informationen und Prüfungsansätze profitieren können. „Durch teilweise koordinierte Prüfungskonzepte und risikoorientierte Prüfungen wird zeitnah auf kostenintensive Fehlentwicklungen im Verwaltungshandeln hingewiesen“, erläuterte Mandt und führte ergänzend aus: „Wenn dann durch die Umsetzung unserer Empfehlungen unnötige Ausgaben vermieden werden, entspricht dies nicht nur unserem Selbstverständnis, sondern dient vor allem dem Steuerzahler, der einen Anspruch auf eine sparsame und zugleich effektiv und effizient arbeitende öffentliche Verwaltung hat.“

Das gilt im Übrigen nicht nur für die aktuelle Flüchtlings- und Integrationssituation.

Die Verwaltungen in Bund und Ländern erleben durch die Digitalisierung und Globalisierung sowie den demografischen Wandel die markantesten Veränderungen seit Generationen. Zugleich ist eine leistungsstarke öffentliche Verwaltung gefordert: Die angespannte Sicherheitslage muss bewältigt und die Investitionslücke in Milliardenhöhe geschlossen werden. „Zwar sind die Steuereinnahmen in Deutschland so hoch wie noch nie. Aber angesichts der strengen Vorgaben zur Einhaltung der Schuldenbremse ist hier die Expertise der Rechnungshöfe besonders gefragt und es hat sich gezeigt, dass die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder dabei einen neuen Stellenwert

gewinnt“, betonte Mandt anlässlich der gemeinsamen Präsidentenkonferenz in Berlin.

Neben Prüfthemen waren auch verschiedene Fragen der Binnenmodernisierung – wie die Fortentwicklung des Binnenrechts, der Binnensteuerung, der Personalentwicklung und des Einsatzes von Informationstechnik – Gegenstand des zweitägigen intensiven Gedankenaustauschs in Berlin. „Bei aller Individualität und Unabhängigkeit der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder ist eine gemeinsame strategische Ausrichtung unserer Tätigkeit ein eigenes Qualitätsmerkmal. Ich freue mich daher darauf, mit Kolleginnen und Kollegen in weiteren Werkstattgesprächen ein ‚Zielbild 2028‘ der Rechnungshöfe zu entwickeln und damit einen wichtigen Beitrag zur fortlaufenden Reform- und Qualitätsdebatte in der externen Finanzkontrolle zu leisten“, zog Mandt als amtierende Vorsitzende der Konferenz ihr Resümee.

Hintergrundinformationen

In der Präsidentenkonferenz arbeiten die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zusammen. Regelmäßig nehmen auch die Rechnungshofpräsidenten der Republik Österreich und der Schweiz sowie das deutsche Mitglied des EU-Rechnungshofs teil. Der Vorsitz koordiniert die Zusammenarbeit und vertritt das Gremium nach außen. Gelegentlich wendet sich die Präsidentenkonferenz auch mit gemeinsamen Stellungnahmen oder Berichten an die Öffentlichkeit. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Rechnungshöfen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Dirk Günnewig

Pressesprecher

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Konrad-Adenauer-Platz 13

40210 Düsseldorf

Mobil 0172 7382837

Email pressestelle@lrh.nrw.de